

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 13/8525 –**

### **Rückforderungen der Bundesregierung an den „Verein für das Deutschstum im Ausland“ (II)**

Mit mehr als 213 Mio. DM hat die Bundesregierung seit 1990 Projekte des „Verein für das Deutschstum im Ausland“ (VDA) zugunsten deutschstämmiger Minderheiten finanziert. Seit seiner ersten Prüfungsmittelung vom 8. Juli 1992 befaßt sich der Bundesrechnungshof mit nicht nachgewiesenen Projektgeldern in Millionenhöhe. Von der Staatsanwaltschaft Bonn wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Auch in der Öffentlichkeit ist auf die ungewöhnlich hohe Förderung des VDA und die mitunter ungewöhnlich schnelle Anweisung der Mittel ebenso hingewiesen worden wie auf die Doppelfunktion des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt als Aussiedlerbeauftragter der Bundesregierung einerseits und als Verwaltungsratsmitglied des VDA von 1989 bis 1993 andererseits.

In unserer Kleinen Anfrage „Der „Verein für das Deutschstum im Ausland“ (VDA) als Mittler der Bundesregierung“ (Drucksache 13/4519) haben wir auch auf die Rolle des VDA in der Zeit des Nationalsozialismus und auf die führende Rolle des Auschwitzleugners Rudolf Aschenauer in den 70er Jahren hingewiesen. Die fehlende Distanz des VDA zum Rechtsextremismus wird nicht nur durch die langjährige Zugehörigkeit des österreichischen Rechtsextremisten Helmut Kowariks zum VDA-Verwaltungsrat ausgedrückt (vgl. Drucksache 13/4519), sondern auch durch die vom VDA vertretene Volkstumspolitik. Bemühungen, den Namen des 1945 als „Nazi-Organisation“ verbotenen Vereins zu ändern und auf den Begriff „Deutschstum“ im Namen zu verzichten, fanden auch auf der letzten Hauptversammlung am 22. und 23. Juni 1996 in Weimar nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit („Junge Welt“ vom 24. Juni 1996).

Seit 1992 sind die politische Ausrichtung des VDA und die nicht nachgewiesenen Projektgelder immer wieder Gegenstand von parlamentarischen Anfragen gewesen. In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Rückforderungen der Bundesregierung an den „Verein für das Deutschstum im Ausland“ (VDA)“ vom 21. Januar 1997 (Drucksache 13/6793) teilte die Bundesregierung mit, daß die Prüfungen noch nicht abgeschlossen seien. Mehrere Fragen konnten darum nicht beantwortet werden. Seinerzeit ging die Bundesregierung von Rückforderungen in Höhe von 7,4 Mio. DM aus. Die Zeitschrift „FOCUS“ vom 21. April 1997 berichtete von Rückforderungen in Höhe von 20,8 Mio. DM. Es scheint uns daher geboten, erneut nach dem Stand der Prüfungen und der daraus möglicherweise gezogenen Konsequenzen zu fragen.

**Vorbemerkung**

Bezüglich der in der Vorbemerkung enthaltenen Behauptungen und Bewertungen wird auf frühere Antworten der Bundesregierung verwiesen (vgl. z. B. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/4519) in Drucksache 13/4832 vom 11. Juni 1996).

1. In welcher Höhe kann der VDA den Verbleib von Bundesmitteln aus Projekten und Vorhaben der Jahre 1990 bis 1996 nicht oder nicht zweifelsfrei nachweisen, und bei welchen Vorhaben und Projekten aus jeweils welchem Zeitraum wurde gegen haushaltrechtliche Bestimmungen verstoßen?

Diese Frage kann bei den Projekten, die für das Bundesministerium des Innern durchgeführt worden sind, erst nach der abschließenden Aufarbeitung des Gesamtkomplexes beantwortet werden. Hinsichtlich der Beanstandungen bei den Prüfungen der Projekte wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annelie Buntenbach und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/6643) in Drucksache 13/6793 vom 21. Januar 1997 zu Frage 5 verwiesen.

Der VDA hat die Verwendungsnachweise für die vom Auswärtigen Amt zur Durchführung von Projekten von 1990 bis 1996 bereitgestellten Haushaltsmittel vorgelegt. Ein Verstoß gegen Bestimmungen der BHO ist im Hinblick auf die Verwendung dieser Mittel nicht bekannt.

Die vom Bundesrechnungshof zusätzlich erbetenen Wirtschaftsprüfungsberichte für 1994 und 1995 liegen bisher für 1994 vor. Aus diesem ergaben sich hinsichtlich der Verwendung der vom VDA vom Auswärtigen Amt bereitgestellten Mittel keine Beanstandungen.

2. a) Wie viele der vom VDA vorgelegten Verwendungsnachweise sind bislang abschließend geprüft?

Von den 253 vom VDA dem Bundesministerium des Innern vorgelegten Verwendungsnachweisen sind 174 abschließend geprüft und an die Vorprüfungsstelle abgegeben worden.

Hinsichtlich der Projekte des Auswärtigen Amtes sind alle Verwendungsnachweise der Jahre 1990 bis 1996 geprüft. Der Verwendungsnachweis für 1996 liegt auf dessen Anforderung dem Bundesrechnungshof vor.

- b) Wie viele Verwendungsnachweise jeweils welcher einzelnen Projekte aus welchem Zeitraum haben Anlaß zu Beanstandungen ergeben?

Aus den 174 abschließend geprüften Projekten des Bundesministeriums des Innern haben sich Rückforderungen nicht ergeben

bzw. sind beglichen worden. 79 Vorgänge befinden sich im Rückforderungs- bzw. Prüfungsverfahren. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 Bezug genommen.

Hinsichtlich der Projekte des Auswärtigen Amtes hat keiner der Verwendungsnachweise Anlaß zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfung des Verwendungsnachweises 1996 ergab Restmittel in Höhe von 44 331,51 DM.

3. a) Wie hoch ist die Summe der sich daraus ergebenden Rückforderungen an den VDA, und in welcher Höhe hat der VDA davon bislang Rückzahlungen geleistet?

Aus bestandskräftigen Bescheiden steht dem Bundesministerium des Innern eine Gesamtforderung in Höhe von 1 257 634,96 DM zu. Die Forderungen aus nicht bestandskräftigen Bescheiden belaufen sich auf 6 024 022,84 DM. Unter der Annahme vergleichbarer Rückforderungsanteile wie bei den abschließend geprüften Verwendungsnachweisen ergibt sich für die noch in Prüfung befindlichen Verwendungsnachweise eine weitere mögliche Rückforderung im Betrage von etwa 15,3 Mio. DM.

Bezüglich der Projekte des Auswärtigen Amtes wird auf die Antwort zu Frage 2 b verwiesen. Die Restmittel wurden vom VDA zurückgezahlt.

- b) Wann plant der VDA ggf. den Restbetrag zurückzuzahlen?

Der VDA hat beim Bundesministerium des Innern vorsorglich beantragt, ihm die o. a. Forderungen zu erlassen. Dies wird z. Z. geprüft.

Für die Projekte des Auswärtigen Amtes wird auf die Antwort zu Frage 3 a verwiesen.

4. a) In welcher Höhe und für welche einzelnen Projekte hat der VDA Nachbewilligungsanträge gestellt?

Die Nachbewilligungsanträge bei den Projekten des Bundesministeriums des Innern summieren sich auf 2 467 858,00 DM. Die Nachbewilligungsanträge beziehen sich auf Projekte aus dem gemeinschaftsfördernden, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Dem Auswärtigen Amt liegt ein Nachbewilligungsantrag des VDA in Höhe von 52 856,00 DM vor.

- b) In welcher Höhe und für welche einzelnen Projekte sind dem VDA ggf. Bundesmittel nachbewilligt worden, und in welcher Höhe und für welche einzelnen Projekte steht die Prüfung von Nachbewilligungsanträgen ggf. noch aus?

Bisher sind bei Projekten des Bundesministeriums des Innern Um- bzw. Nachbewilligungen in Höhe von 693 864,76 DM im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof erfolgt. Nach interner Prüfung sind weitere Bewilligungen in Höhe von 853 527,00 DM möglich. Die Bewilligungen wurden und werden in Absprache mit dem Bundesrechnungshof nur im Wege der Aufrechnung mit Forderungen des Bundesministeriums des Innern erfüllt.

Der in der Antwort des Auswärtigen Amtes zu Frage 4 a genannte Nachbewilligungsantrag des VDA wird gegenwärtig geprüft.

5. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln für jeweils welche einzelnen Projekte, Vorhaben oder Zwecke hat der VDA 1996 mittelbar durch die „Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit“ (GTZ) oder andere Mittlerorganisationen Bundesmittel erhalten?

Der VDA hat zur Abwicklung begonnener Projekte im gemeinschaftsfördernden, wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich über die GTZ im Jahre 1996 aus Kapitel 06 40 Titelgruppe 01 einen Betrag von 11 517 261,01 DM und im Bereich der Informationsarbeit aus Kapitel 06 40 Titel 531 01 einen Betrag von 399 438,53 DM erhalten. Auszahlung und Abrechnung dieser Mittel sowie die Durchführung der Projekte werden von der GTZ überwacht.

Aus Haushaltsmitteln des Auswärtigen Amtes hat der VDA keine Bundesmittel über andere Mittlerorganisationen erhalten.

6. In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln für jeweils welche einzelnen Projekte, Vorhaben oder Zwecke hat der VDA 1997 Bundesmittel erhalten?
  - a) In welcher Höhe sind dem VDA davon Bundesmittel ausgezahlt worden?

Der VDA hat durch das Bundesministerium des Innern zur Deckung von Kosten für Personal- und Sachmittel im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Prüfung der Verwendungsnachweise aus vergangenen Jahren (Projektnachlaufkosten) im Einvernehmen mit dem Bundesrechnungshof bisher 1997 aus Kapitel 06 40 Titelgruppe 01 Mittel in Höhe von rd. 410 000,00 DM bewilligt und ausgezahlt erhalten.

Im Jahre 1997 erhält der VDA aus den Titeln 686 16 BA 5 sowie 686 23 Zuwendungen vom Auswärtigen Amt in Höhe von voraussichtlich 2 630 844,00 DM. Der VDA führt damit kulturelle Vorhaben zugunsten der deutschen Minderheiten in den Staaten der GUS durch.

Bis zum 18. September 1997 sind vom Auswärtigen Amt 1 997 240,80 DM (aus Kapitel 05 04 Titel 686 16 BA 5) sowie 191 551,00 DM (aus Titel 686 32) ausgezahlt worden.

- b) In welcher Höhe und aus welchen Haushaltstiteln für jeweils welche einzelnen Projekte, Vorhaben oder Zwecke hat der VDA 1997 mittelbar durch die GTZ oder andere Mittlerorganisationen Bundesmittel erhalten?

Für Projekte des Bundesministeriums des Innern hat der VDA 1997 über die GTZ aus Kapitel 06 40 Titelgruppe 01 einen Betrag von insgesamt 2 137 140,01 DM erhalten. Im wesentlichen handelt es sich um die Projekte Informations- und Koordinierungsbüros des VDA in den Staaten der GUS sowie Seminare im Bildungs- und Informationszentrum Mamontowka bei Moskau.

Für die Projekte des Auswärtigen Amtes wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt für 1998 aus welchen Haushaltstiteln und für jeweils welche einzelnen Projekte, Vorhaben oder Zwecke Bundesmittel für den VDA – ggf. auch mittelbar durch die GTZ oder andere Mittlerorganisationen – vorgesehen?

Das Bundesministerium des Innern beendet am 1. Oktober 1997 die Projektarbeit mit dem VDA.

Dem Auswärtigen Amt liegen Projektanträge des VDA für 1998 noch nicht vor.

8. a) Hat die Bundesregierung die Prüfung des Vorgangs abgeschlossen, über den in einer Meldung der Zeitschrift „FOCUS“ vom 21. April 1997 berichtet wurde, wonach der Geschäftsführer des VDA rückwirkend für 1996 35 % seines Gehalts von 120 000 DM aus Bundesmitteln beantragte, obwohl dieses laut Verdienstabrechnung bereits von dem Bauunternehmer Heitkamp GmbH komplett bezahlt worden war (vgl. Antwort zu Frage 7 der Abgeordneten Annelie Buntenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Drucksache 13/7690)?

Ja, die Prüfung ist abgeschlossen.

- b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wird die Bundesregierung ggf. diesem Antrag entsprechen?

Der VDA hatte beantragt, ihm zur Deckung der im Jahr 1996 entstandenen Kosten für Personal- und Sachmittel im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Prüfung der Verwendungsnachweise aus vergangenen Jahren (Projektnachlaufkosten) eine Bundeszuwendung zu gewähren. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde festgestellt, daß der Bundesgeschäftsführer des VDA sein Gehalt nicht vom VDA sondern von dritter Seite bezieht. Die Kosten für den Geschäftsführer konnten deshalb nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Zuwendung im abschließenden Bescheid ist um den Geschäftsführeranteil gekürzt worden.

9. Welche Auskünfte kann die Bundesregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bonn gegen verantwortliche Funktionäre des VDA geben?

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen ehemalige Verantwortliche des VDA ist noch nicht abgeschlossen. Zu laufenden Verfahren können keine Auskünfte erteilt werden.





